Infektionsschutz bei der Öffnung von Unternehmen

Diese Regeln gelten für den Handel

Für Ladengeschäfte und den Einzelhandel gelten künftig folgende Auflagen: Einlasskontrollen, 1,5 m Abstand, ein Kunde pro 20 m^2, verpflichtende Hygiene- und Parkplatzkonzepte sowie ein Mundschutzgebot.

Auf dieser Grundlage werden die Beschränkungen im Bereich der Geschäfte stufenweise erleichtert:

- Ab 20. April 2020 dürfen Bau- und Gartenmärkte sowie Gärtnereien wieder öffnen.
- Ab 27. April 2020 dürfen Kfz-Händler, Fahrradhändler und Buchhandlungen wieder öffnen.
- Ab 27. April 2020 dürfen weitere Geschäfte bis zu einer maximalen Verkaufsfläche von 800 m^2 öffnen. Das bedeutet eine maximal zulässige Kundenzahl von 40 Personen pro Laden.

Der Betreiber hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen:

- Grundsätzlich muss ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Kunden eingehalten werden können.
- Das Personal soll eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Die Kunden sollen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, die sie entweder selbst mitbringen oder die ihnen im Rahmen der Verfügbarkeit vom Betreiber zur Verfügung gestellt wird.
- Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept (z. B. Einlass, Mund-Nasen-Bedeckung) und, falls Kundenparkplätze zur Verfügung gestellt werden, ein Parkplatzkonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Hygiene- und Parkplatzkonzept

Ziel ist, dass jedes Geschäft ausreichenden Schutz bietet und Maßnahmen zum Infektionsschutz umsetzt. Detaillierte Vorgaben für ein eigenes Konzept sind nicht vorhanden. Es empfiehlt sich daher, die allgemeinen Hinweise zum Infektionsschutz für Unternehmen als hilfreiche Tipps zu beachten und für das eigene Geschäft ein eigenes Konzept erstellt.

Mundschutzgebot

Personal und Kunden sollen Mund-Nase-Bedeckungen tragen. Die Besorgung derer erfolgt eigenverantwortlich vom Ladeninhaber bzw. Kunden.

<u>Hygiene und Infektionsschutz: Allgemeine Vorschläge für alle Unternehmen</u>

Grundsätzliches Ziel für alle Unternehmen ist, die Ansteckungsgefahren bei der Wiedereröffnung zu minimieren bzw. auszuschließen und die Arbeit zu entzerren.

Die Aufzählung der möglichen Maßnahmen und Vorschläge stellt keine Priorisierung dar.

In Bezug auf den Kontakt Kunde – Mitarbeiter

- Mindestabstand von 1,5 m gewährleisten, z. B. durch Bodenmarkierungen, v.a. vor Kassen sowie vor Empfangs- und Info-Schaltern, in Wartebereichen usw.
- Trennscheiben (bzw. Spuckschutz) an allen Stationen mit Kontakt Mitarbeiter - Kunde installieren, insbes. an Kassen, Empfangs- und Infoschaltern etc.
- Kontrollen einführen zur Sicherstellung der maximalen Kundenzahl und zur Gewährleistung der Einhaltung der Abstandsregeln
- Wo möglich, Trennung und Abmarkierung der Bewegungsbereiche der Mitarbeiter und der Kunden
- Bevorzugt berührungslose Zahlungsmethoden anbieten
- Verstärkt Informationen an Kunden geben, z. B.
    - Bargeldloses Bezahlen bedeutet Sicherheit für alle
    - Abstand halten zu anderen und zu den Handelsangestellten schützt alle
    - Einkauf für mehrere Tage planen, um Kontakte zu anderen Menschen zu reduzieren
- Hausrecht ausüben bei Personen, die die Regeln nicht einhalten

In Bezug auf Mitarbeiter und Mitarbeitereinsatz

- Abstand zwischen den Mitarbeitern gewährleisten, ggf. durch rollierende Einsatzpläne und Homeoffice entzerren
- Nach Möglichkeit Öffnungszeiten ausweiten, um Frequenz zu reduzieren
- Tätigkeiten ohne Kundenkontakt (z. B. Auffüllen von Regalen, Lager, Disposition etc.) nach Möglichkeit außerhalb der Geschäftsöffnungszeiten legen bzw. räumlich abtrennen
- Regelmäßig Mitarbeiterschulungen durchführen zu Hygienefragen und zu Verhaltensregeln (mit Bestätigung durch die Mitarbeiter)
- Zugangstüren, soweit nicht berührungslos öffnend, offenstehen lassen bzw. fortlaufend desinfizieren
- Schichtzeiten überschneidungsfrei einrichten
- Arbeitsgruppen / Teams zeitlich und räumlich trennen und Pausenzeiten versetzt legen
- Soweit möglich Besprechungen nur telefonisch bzw. als Videokonferenz durchführen
- Nur zwingend notwendige Geschäftsreisen durchführen
- Betrieblichen Corona-Ansprechpartner festlegen und schulen
- Dokumentenübergaben (sofern nicht papierlos möglich) möglichst ohne Kontakt organisieren, ggf. mit Zwischenablage-Stationen – wenn nicht möglich, Mund-Nasen-Bedeckung und Desinfektionsmittel bereitstellen

In Bezug auf die Räumlichkeiten/ Umgebung/ Ausstattung

- Regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Desinfektion aller häufig zu berührenden Flächen (Griffe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen)

- Ausreichend Schutzmaterial (z. B. Mund-Nasen-Bedeckung, Handschuhe, Desinfektionsmittel etc.) vorhalten bzw. besorgen
- Informationen für Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten etc. über die einzuhaltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen gut sichtbar anbringen, ggf. in gängigen Fremdsprachen
- Bereitstellung von mobilen Lösungen für Mitarbeiter und Kunden für häufiges Desinfizieren
- Einmal-/Schutzhandschuhe für alle Beschäftigten bereitstellen, die in Hautkontakt mit Kunden kommen bzw. für alle Beschäftigten, die in Kontakt mit gleichen Flächen wie Kunden oder andere Beschäftigte kommen (z. B. Dokumente, Bedien-Tastaturen, Touchscreens, etc.)
- Handschuhe bereitstellen für Kunden im Falle von „berührungs-affinen“ Sortimenten (Obst etc.)
- Regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Desinfektion von Toiletten
- Räume regelmäßig belüften
- Wo möglich Parkplatzangebot an stark frequentierten Tagen verknappen (z. B. durch Absperrungen), um die Kundenzahl zu regulieren
- Digitalisierung vorantreiben und Homeoffice-Lösungen umsetzen
- Wo möglich Online-Abwicklung von Geschäftsvorgängen anbieten, ggf. mit Versandoptionen